

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Hannover **für das Haushaltsjahr 2004**

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in der Sitzung am 03. Juni 2004 folgende geänderte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.529.018.500 €
in der Ausgabe auf	1.666.996.700 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	427.378.000 €
in der Ausgabe auf	427.378.000 €

festgesetzt.

Die Wirtschaftspläne für die städtischen Alten- und Pflegezentren werden für das Haushaltsjahr 2004

in den Erfolgsplänen mit

Erträgen in Höhe von	17.575.000 €
Aufwendungen in Höhe von	18.655.600 €

in den Vermögensplänen mit

Einnahmen in Höhe von	13.792.000 €
Ausgaben in Höhe von	13.792.000 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan für das Altenzentrum Eichenpark wird für das Haushaltsjahr 2004

im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	6.266.000 €
Aufwendungen in Höhe von	6.516.000 €

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	569.000 €
Ausgaben in Höhe von	569.000 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan für den Gartensaal wird für das Haushaltsjahr 2004

im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	880.000 €
Aufwendungen in Höhe von	879.000 €

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	15.000 €
Ausgaben in Höhe von	15.000 €

festgesetzt.

(geändert gegenüber dem Beschluss vom 18.12.2003)

Der Wirtschaftsplan für den Gebäudewirtschaftsbetrieb wird für das Haushaltsjahr 2004

im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	68.373.400 €
Aufwendungen in Höhe von	78.675.500 €

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	27.450.600 €
Ausgaben in Höhe von	27.450.600 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan für den Jugend Ferien-Service wird für das Haushaltsjahr 2004

im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	1.490.000 €
Aufwendungen in Höhe von	3.135.000 €

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	177.800 €
Ausgaben in Höhe von	177.800 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für allgemeine Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2004

auf	17.449.000 €
-----	--------------

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für die städtischen Alten- und Pflegezentren wird für das Haushaltsjahr 2004

auf	6.760.900 €
-----	-------------

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für das Altenzentrum Eichenpark wird für das Haushaltsjahr 2004

auf	269.000 €
-----	-----------

festgesetzt.

(geändert gegenüber dem Beschluss vom 18.12.2003)

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für den Gebäudewirtschaftsbetrieb wird für das Haushaltsjahr 2004

auf 11.572.800 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für den Jugend Ferien-Service wird für das Haushaltsjahr 2004

auf 116.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Haushaltsjahr 2004

auf 30.835.000 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für die städtischen Alten- und Pflegezentren wird für das Haushaltsjahr 2004

auf 1.130.000 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Altenzentrum Eichenpark wird für das Haushaltsjahr 2004

auf 145.000 €

festgesetzt.

(geändert gegenüber dem Beschluss vom 18.12.2003)

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Gebäudewirtschaftsbetrieb wird für das Haushaltsjahr 2004

auf 16.025.000 €
festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird

auf 560.000.000 €
festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite für die städtischen Alten- und Pflegezentren im Haushaltsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird

auf 1.000.000 €
festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite für das Altenzentrum Eichenpark im Haushaltsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird

auf 600.000 €
festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite für den Gartensaal im Haushaltsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird

auf 51.000 €
festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite für den Gebäudewirtschaftsbetrieb im Haushaltsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird

auf 8.000.000 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite für den Jugend Ferien-Service im Haushaltsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird

auf 200.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2004 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 530 v. H.

b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) 530 v. H.

2. Gewerbesteuer 460 v. H.

Hannover, den 03.06.2004

Oberbürgermeister